

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

**Wer hat Vorrang: Fahrradstraße oder Parkzone?**

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11799  
vom 9. Mai 2022  
über Wer hat Vorrang: Fahrradstraße oder Parkzone?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In Fahrradstraßen (Anlieger frei), die Teil einer Parkzone sind, gibt es eine uneindeutige Regelung: Die Parkzone erlaubt auch jenen die Einfahrt in die Fahrradstraße, deren Parkzone dort liegt und die dort parken wollen, die aber keine unmittelbaren Anlieger (im Sinne von Anrainer) sind. Das Schild „Fahrradstraße, Anlieger frei“ verbietet es denselben Autofahrer\*innen wiederum. Kann der Senat die Frage eindeutig beantworten, welche Regelung Vorrang hat?

Antwort zu 1:

Fahrradstraßen mit einer Verkehrsfreigabe „Anlieger frei“ dürfen von anderem Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeugen nur dann benutzt werden, wenn eine Anliegereigenschaft besteht. Diese Anliegereigenschaft wird regelmäßig durch eine Beziehung zu den an die gesperrte Straße anliegenden Grundstücken begründet. Die beabsichtigte Nutzung des Parkraums allein führt nicht bereits dazu, dass die Anliegereigenschaft erlangt wird.

Die Parkregelungen im Zuge einer Fahrradstraße richten sich folglich an den dort zugelassenen Verkehr und begründen für sich genommen keine Erlaubnis zur Nutzung der Straße.

Berlin, den 25.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz